

PUZZLE 2015



DAS MAGAZIN DES EBR · NUMMER 19 · JAHRGANG 2015



Erziehungsbüro
Rheinland



EDITORIAL

Ein spannendes Jahr liegt wieder hinter dem Erziehungsbüro. Im Februar gründete sich unter maßgeblicher Beteiligung von MitarbeiterInnen des Erziehungsbüros sowie von Vertretern von Trägern der Pflegekinderhilfe aus dem gesamten Bundesgebiet der Verein „Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien e.V.“ (www.inklusion-pflegekinder.de). Dessen Ziel ist die Stärkung des Rechts auch von Kindern mit Behinderung zum Aufwachsen in der Geborgenheit einer Pflegefamilie.

Neben der politischen Arbeit ist das Erziehungsbüro seit dem Frühjahr 2015 auch Praxispartner eines Sozialforschungsprojekts der Forsch-

ungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen zum Thema Inklusion und Exklusionsprozesse in der Pflegekinderhilfe. Hier geht es darum, durch wissenschaftlich „gewonnene Erkenntnisse Einfluss auf Entwicklungsprozesse in der Pflegekinderhilfe zu nehmen.“ Durch systematische Betrachtung von ausgewählten Pflegeverhältnissen unter Einbeziehung „unterschiedlicher Perspektiven (Fachkräfte, Pflegeeltern und wenn möglich Eltern und Pflegekinder)“ soll verstehbar werden, „wodurch Pflegeverhältnisse stabilisiert bzw. destabilisiert werden, wie es gelingen kann, besondere Kinder und Jugendliche in geeigneten und verlässlichen Pflegefamilien zu betreuen“. Und es sollen „gemeinsam mit beteiligten Fachkräften Strategien entwickelt werden, um den Zugang von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder anderen Auffälligkeiten in Pflegefamilien zu verbessern“.

(www.uni-siegen.de/pflegekinderforschung/Forschungsprojekte).

Das Thema Inklusion in Erziehungsstellen soll daher inhaltlicher Schwerpunkt dieser Ausgabe des PUZZLE-Magazins sein. Peter Kreuels und die Sozialrechtsexpertin und

Rechtsanwältin Gila Schindler erklären im Fachartikel, was es mit dem Aktionsbündnis auf sich hat und wo dessen Herausforderungen liegen.

Von der politischen Ebene bewegt sich das Heft dann zurück auf die Ebene des Alltags mit einem Pflegekind mit einer Behinderung. Als erfahrene Erziehungsstellen- und Pflegemutter beschreibt Andrea Lutz in anschaulicher Weise die Herausforderungen, aber auch die Chancen der Arbeit, die Erziehungsstellen- und Pflegeeltern in diesem Bereich leisten.

Es folgen die vertrauten Highlights des Jahres im Erziehungsbüro beginnend mit dem jährlichen Jugendworkshop in der Woche vor Ostern. Hier wurde im vergangenen Jahr ein kinoreifer Kurzkrimi geschrieben und gedreht und Graffiti-Kunstwerke erstellt, die nicht in Jugendzimmern verschwanden sondern in einzigartiger Weise den Weg auf die Straßen Kölns fanden – alles ganz legal.

Ganz dem Klima entsprechend kam das nächste Highlight des EBR-Jahres dieses Mal eher chillig daher: Die TeilnehmerInnen der Sommerfreizeit entdeckten die tropischen Seiten der Eifel...

Letztes Highlight des EBR-Jahres war dann Ende November eine völlig ausgebuchte Fachtagung zum Thema FASD, zu der 160 TeilnehmerInnen – Pflegeeltern, Mitarbeiter aus Jugendämtern, Therapie und Medizin, Vormünder, usw. aus dem gesamten Rheinland in das Jugendgästehaus nach Köln Riehl kamen. Veranstalter war das ebenfalls neu gegründete „EBR-Fachzentrum FASD“.

Deren MitarbeiterInnen konnten sich schließlich Anfang Dezember neben den zahlreichen positiven Rückmeldungen zur Fachtagung auch noch über eine besondere Anerkennung freuen: Die „Stiftung Familie“ des großen Rheinischen Energieversorgers



RHEINENERGIE mit Sitz in Köln ließ sich vom Engagement der Beteiligten anstecken und sagte dem Fachzentrum eine zweijährige Anschubfinanzierung für den Ausbau eines Informations- und Beratungsnetzwerks zum Thema FASD im Kölner Raum zu.

Eigentlich zu viel für ein Jahr. Daher können wir auch nur kurze Schlaglichter auf das Jahr werfen. Allen Autoren an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für geschriebene und fotografierte Eindrücke. Und natürlich allen Erziehungsstellen und MitarbeiterInnen, Beteiligten und Unterstützern ein großer Dank für viel viel Arbeit, Engagement und Kreativität für unsere „besonderen Kinder“.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich viel Freude am Lesen, Erinnern, Staunen und Foto Schauen und ein mindestens ebenso aufregendes und anregendes neues EBR Jahr 2016.

Matthias Falke

INHALT

THEMA: KINDER MIT BEHINDERUNG IN ERZIEHUNGSSTELLEN

Editorial	2
Aktionsbündnis Von Gila Schindler und Peter Kreuels	4
Wir halten es miteinander aus Von Andrea Lutz	8
Besondere Menschen für besondere Kinder Von Andrea Lutz	9
Bericht Jugendseminar Von Samantha Kunkel	10
Sommerfreizeit 2015	16
FASD-Fachtag November 2015 Von Matthias Falke.....	22
Förderung Rheinenergie Stiftung Familie Empfang der Stipendiaten	28
Aus Kindern werden Leute Von Margarete Braun	30
Care Leaver haben Rechte Jugendhilfe – und dann?	31



IMPRESSUM

ViSdP Bodo Krimm
 Erziehungsbüro Rheinland gGmbH
 Christophstraße 50-52
 50670 Köln
 Tel 0221/139 39 10
 Fax 0221/139 39 13
 krimm@erziehungsbüro.de

Redaktion Bodo Krimm
 Matthias Falke
 Peter Kreuels

Fotos Matthias Falke, Peter Kreuels
 Natascha Thelen

Design und Layout Openmind Design, Judith Meyer
 Grafik & Webdesign
 www.grafik-webdesign-bonn.de

Druck diedruckerei.de



GRÜNDUNG DES AKTIONSBÜNDNISSES FÜR KINDER MIT BEHINDERUNGEN IN PFLEGEFAMILIEN E.V.

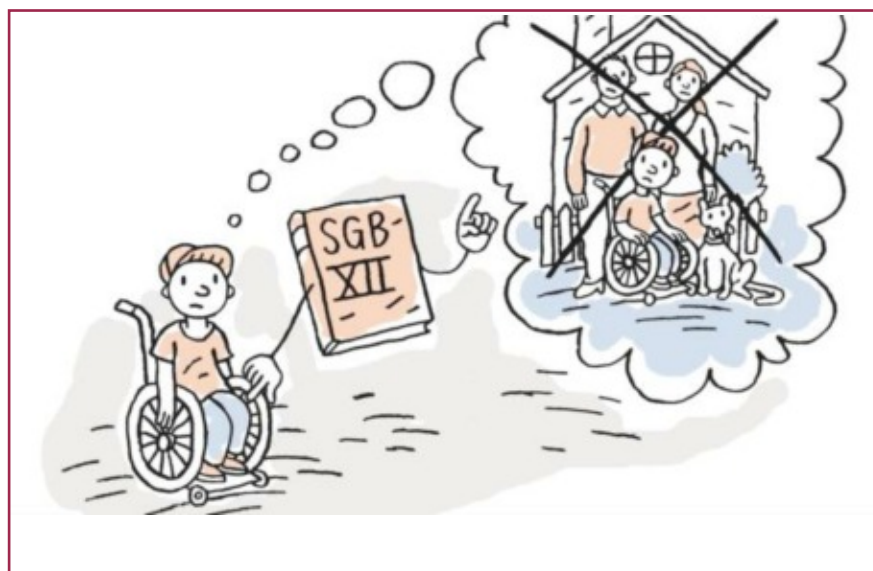
Von Gila Schindler Fachanwältin für Sozialrecht, Mitglied
und Peter Kreuels für den Vorstand

Fast 6 Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland ist das mit ihr verankerte Recht von Kindern mit Behinderungen auf ein Aufwachsen in Familie nur unzureichend verwirklicht. Auch wenn mit der Normierung eines Bundesteilhabegesetzes eine große Strukturreform der Eingliederungshilfe angegangen wird, ist fraglich, inwieweit die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und geistigen Behinderungen auch bei dieser Reform in den Blick genommen werden.

Denn wenn Kinder mit Behinderungen von Beginn ihres Lebens mitgedacht, ihre besonderen Bedarfe in vollem Umfang erkannt und möglichst umfassend gedeckt werden, wenn sie die Chance erhalten, sich mit ihren Altersgenossen gemeinsam zu entwickeln und in die Gesellschaft hineinzuwachsen, so wird Inklusion zur

Selbstverständlichkeit. Die Familie als Ort des Aufwachsens von Kindern kann die Grundlagen einer inklusiven Gesellschaft schaffen. Denn Eltern und Pflegeeltern unterstützen die Teilhabe ihrer (Pflege)kinder mit Behinderungen nicht nur in der Familie, sondern auch bspw. in Kita, Schule und Freizeit. Sie benötigen dafür Beratung, Unterstützung, Begleitung und geeignete Rahmenbedingungen. Gelingt eine inklusive Teilhabe und Förderung von Kindern mit Behinderungen, so sind auch die Weichen für einen bestmöglichen Start in ein Erwachse-

Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien



nenleben gestellt, das nicht in einer Parallelgesellschaft stattfindet.

Die Umsetzung ist nicht unproblematisch: Für Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen ist in Deutschland nicht die Kinder- und Jugendhilfe zuständig, sondern sie erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Bis zum Jahre 2009 konnte die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII das Aufwachsen in einer Pflegefamilie nicht als Teilhabeleistung. Konnte ein Kind oder Jugendlicher mit körperlicher oder geistiger Behinderung nicht in seinem Elternhaus aufwachsen, so wurde bisher es/er entweder vom Träger der

öffentlichen Jugendhilfe in eine Pflegefamilie vermittelt oder ihm stand die Heimerziehung zur Verfügung. Letzteres war häufig der Fall, denn als nachrangig zuständiger Leistungsträger konnte der Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf die Zuständigkeit des Trägers der Sozialhilfe verweisen und die Versorgung des Kindes oder Jugendlichen ablehnen.

Erst mit dem Assistenzpflegebedarfsgesetz wurde der Anspruch auf Familienpflege in der Sozialhilfe gesetzlich normiert (§ 54 Abs. 3 SGB XII) und kann so seit dem 5. August 2009 rechtlich durchgesetzt werden. Die Erfahrungen mit der Praxis der

INKLUSION BEGINNT AM ANFANG EINES LEBENS





Sozialhilfeträger zeigen jedoch, dass die Umsetzung weiterhin erhebliche Hürden aufweist.

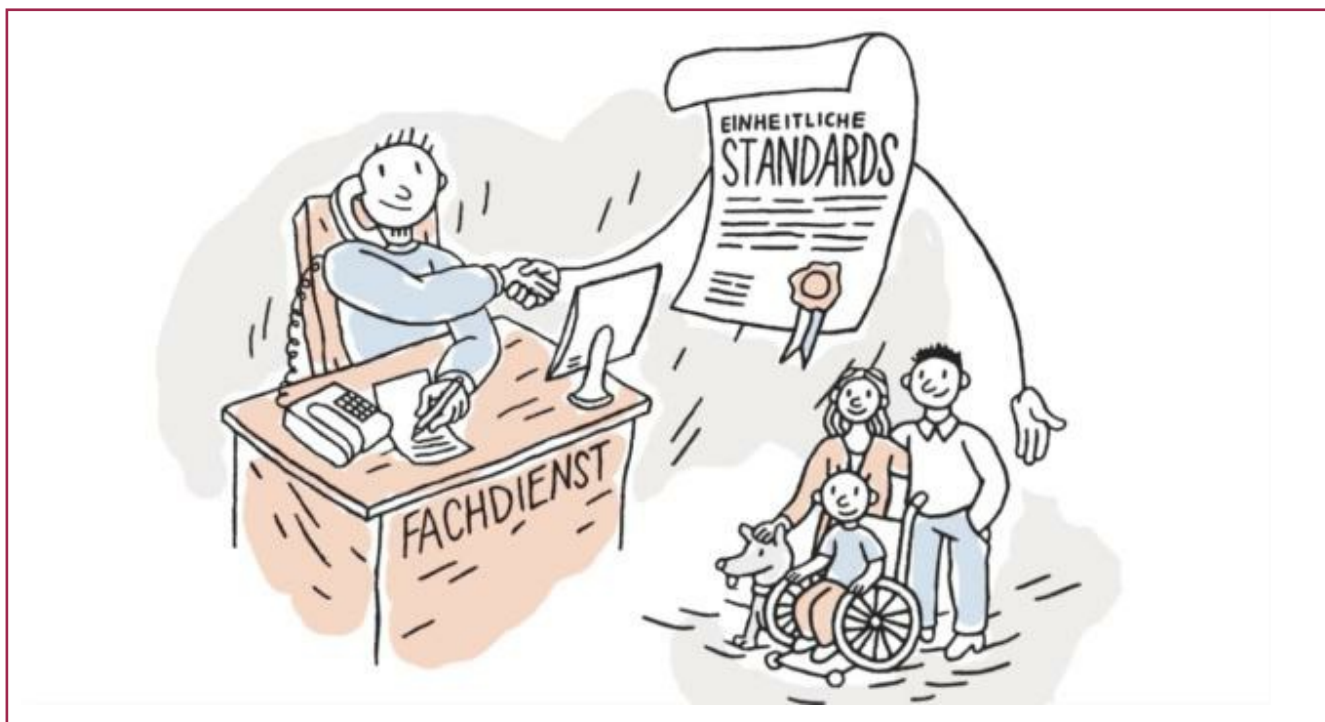
Es fehlen Standards für die finanziellen Leistungen, die eine Pflegeperson für die umfangreiche Versorgung, Erziehung und Eingliederung eines Kindes in ihre Familie erhält. Die Ausstattung der Pflegestelle ist ebenfalls nicht sichergestellt und muss von Fall zu Fall entschieden werden. Die Fortsetzung des Pflegeverhältnisses über die Volljährigkeit hinaus ist nicht geregelt und damit nicht abgesichert. Die Begleitung der Pflegefamilien durch professionelle Fachdienste, die die Arbeit der Pflegeeltern qualifizieren, supervidieren

Und mit Rahmenleistungen unterstützen, findet keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage.

Für all diese Fragen greift eine analoge Anwendung der Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu kurz, da die besonderen Belange von Kindern mit körperlichen oder geistigen Behinderungen im SGB VIII nicht berücksichtigt

Werden. Im Übrigen ist die Anwendung keineswegs gesetzlich verbindlich vorgegeben, sondern obliegt dem Ermessen der zuständigen Träger. In der Praxis bedeutet dies eine große Unsicherheit für Pflegekinder und ihre Pflegefamilien. Von einer Qualifizierung der Regelung im SGB XII wurde bislang dennoch abgesehen, da die Strukturreform der Eingliederungshilfe mit dem Bundesteilhabegesetz ansteht und dort die erforderlichen Regelungen einzuarbeiten seien. Verlautbarungen aus den Arbeitsgremien zum Bundesteilhabegesetz wiederum lassen folgendes Szenario befürchten: Das Gesetzesvorhaben wird sich ausschließlich auf volljährige Menschen beziehen, weil die Gremien sich fachlich für die Gesamtverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche ausspre-





chen, d.h. die Kinder- und Jugendhilfe ist für alle Kinder und Jugendliche zuständig unabhängig von ihren Einschränkungen/Behinderungen. Gleichzeitig hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die mit der Aufgabe befasst war, diese Gesamtverantwortung vorzubereiten, ihre Tätigkeit mit dem Hinweis unvollendet beendet, dass die Normierung des Bundesteilhabegesetzes die Lösung bringen möge.

Damit steht eine unsichere Rechts-situation bevor, in der für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen der Anwendungsbereich des Bundesteilhabegesetzes nicht eröffnet ist und keine angemessenen Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe für sie geregelt sind. Wir befürchten, dass die Belange der von Behinderung betroffenen Kinder und Jugendlichen in diesem „Ping-Pong-Spiel“ untergehen. Unabhängig davon, welches Gesetz greift und unter welcher Verantwortung und Zuständigkeit dies stattfindet: Die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Form der Familienpflege bedarf dringend einer umfassenden gesetzlichen Regelung. Denn der beschriebene Mangel an Standards in der Familien-

pflege für behinderte Kinder lässt potentielle Bewerber von der Aufgabe Abstand nehmen. Trotz ausreichender Interessensbekundungen von geeigneten Familien an der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen, kommen Vermittlungen oft aufgrund fehlender Verlässlichkeit der zuständigen Behörden und unsicherer Rahmenbedingungen nicht zustande.

Familien sehen hierbei zu Recht die Gefahr der Überforderung. Trotz möglicher Alternativen werden Kinder mit Behinderungen in solchen Situationen in einem Heim untergebracht und ihr Anspruch auf ein familiäres Aufwachsen ist vereitelt.

Als besonders erstrebenswert sehen auch wir das Ziel einer sog. „Großen Lösung“ an, mit der alle Kinder und Jugendlichen in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fallen und in diesem Leistungsgesetz die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen festzuschreiben wären.

Ober im Kinder- und Jugendhilfe-recht (SGB VIII), im Recht der Sozialhilfe (SGB XII) oder einem neuen Leistungsrecht, das Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefa-

milien e.V. hält gesetzliche oder anderweitige Regelungen für unerlässlich. Hierzu zählen Standards in Bezug auf

- Finanzierung der Unterbringung in Pflegefamilien
- Ausstattung und der unterstützenden Leistungen in Pflegefamilien
- Beratung und Begleitung von Pflegefamilien
- Qualität und zur Ausstattung von Fachdiensten für Pflegekinder mit Behinderungen.

Eine Qualifizierung der Pflegekinderhilfe für Pflegekinder mit Behinderungen wird Wirkungen weit über den Bereich des Pflegekinderwesens hinaus haben. Wenn entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Kindern eine bestmögliche Förderung bieten und ihre Pflegeeltern mitberücksichtigen, so wird dies nicht nur der Start in ein inklusives Leben in der Gesellschaft sein, sondern auch einen neuen Blick auf das familiäre Aufwachsen aller Kinder mit Behinderungen eröffnen.

Das Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien e.V.
www.inklusion-pflegekinder.de

WIR HALTEN (ES) ZUSAMMEN (AUS)

Von Andrea Lutz

Was **FASD** für uns Pflegeeltern bedeutet: Leben am Limit oder eher über dem eigenen Limit, eine Herausforderung an die eigene Leidensfähigkeit und Selbstbeherrschung verbunden mit Zukunftsängsten (was wird aus dem Kind, wenn ich nicht mehr kann) ist unser Alltag!

Eigene (idyllische?) Vorstellungen von Elternsein und Familienleben wurden überholt. Wir müssen uns verhalten, wie wir es eigentlich nie wollten!

Andere kritisieren unsere Erziehungsmethoden (Ach, lass ihn doch...), und dass wir Medikamente verabreichen (ohne sich selbst ausreichend informiert zu haben, geben sie „Binsenweisheiten“ von sich). Manche geben uns die Schuld am Verhalten des Kindes. Wir fühlen uns als Versager, weil wir es nicht besser hinkriegen.

Auch in der „Fachwelt“ werden wir nicht ernst genommen, wenn wir zu dem Schluss gekommen sind, dass unser Kind FASD hat und deshalb ein bestimmter Umgang erforderlich ist. (Die „Fachleute“ selbst kommen allerdings nicht mit ihm klar.)

Auch bei Behörden ist das Thema noch nicht angekommen. Wir müssen um Alles kämpfen.

Einladungen anzunehmen – auch gut gemeinte – ist sehr anstrengend und wir haben nichts davon – nur wenige verstehen das. Der Bekanntenkreis schrumpft oder wir ziehen es auf unsere eigenen Kosten durch.

In der Öffentlichkeit werden wir und unsere Kinder beobachtet und beurteilt. Wir ernten Blicke, wenn sich das Kind daneben benimmt oder wir konse-



Bild: Paula Modersohn-Becker

quent sind. Wir ziehen uns deshalb lieber zurück – manchmal am liebsten irgendwohin, wo sonst keiner ist und das Kind einfach machen kann, was es will.

Es fehlt uns die gesellschaftliche Anerkennung und das Verständnis für unsere spezielle Situation. Wir lieben unsere Kinder, haben Mitgefühl sind aber auch oft verzweifelt niedergeschlagen...

Um das Ganze nicht zu negativ enden zu lassen möchte ich ein Zitat von Elisabeth Kübler-Ross „zum Nachdenken“ hinzufügen, das mir

wahrscheinlich nicht durch Zufall begegnet ist:

„Die wunderbarsten Menschen, die ich kennengelernt habe, sind die, die Niederlagen, Leiden, Mühen und Verlust erlebt haben. Diese Menschen haben Wertschätzung, Verständnis und Sensibilität für das Leben, die sie mit Mitgefühl, Sanftmut und tiefer liebender Hinwendung erfüllen.“

Schöne Menschen gibt es nicht einfach so.“

BESONDERE MENSCHEN FÜR BESONDERE KINDER

Von Andrea Lutz

Zu der Diskussion darüber, ob auch behinderte Kinder in Pflegefamilien leben können, möchte ich beitragen, dass gerade für diese Kinder die Pflegefamilie die besten Entwicklungschancen hat.

Als langjährige Pflegemutter und Sozialarbeiterin im Bereich der Behindertenhilfe konnte ich erfahren, wie wichtig kontinuierliche, zuverlässige Bezugspersonen sind, und wieviel wertvoller noch Menschen, die bereit sind, sich selbst und ihre Liebe einem Kind mit Einschränkungen zu geben.

Kindern, die dies erfahren, sieht man es einfach an, dass sie geliebt und gewollt sind.

Ich habe Wohneinrichtungen für Behinderte besucht, in denen zwölf schwer behinderte Kinder und Erwachsene von zwei Betreuern „gepflegt“ wurden. Ausflüge o.ä. waren nicht möglich. Eine Frau im Rollstuhl sagte einmal, sie würde so gerne mal mit jemand einkaufen gehen. Sicher leiden auch die MitarbeiterInnen dort darunter, dass sie nicht mehr ermöglichen können.

Dies ist kein Vergleich zu dem, was meine Kinder und auch andere behinderte Kinder in Pflegefamilien erleben. Zwangsläufig gehen meine Kinder ständig einkaufen, weil unser Essen nicht von einer Großküche gebracht und täglich frisch zubereitet wird. Und natürlich auch, weil ich sie nicht alleine zu Hause lassen kann. Dazu kommt eine Palette an vielfältigen Aktivitäten und Ausflügen innerhalb einer Woche, die sonst in einer Einrichtung als einmaliges Highlight stattfinden, z.B. Besuche im Schwimmbad, im Zoo...

Auch Reisen stehen auf dem Programm. In der WfbM, in der ich lange gearbeitet habe, können die Beschäftigten nur noch alle drei Jahre mit in eine Freizeit fahren. Die Personaldecke lässt nicht mehr zu. Für viele ist dies die einzige Möglichkeit, überhaupt in Urlaub zu fahren. Ich kenne Pflegefamilien, die mehrmals im Jahr verreisen, und das auch individuell mit einzelnen Kindern.

Gerade die Kinder mit Behinderungen brauchen Menschen, die sie kennen und verstehen, was nur durch gemeinsame Zeit entstehen kann. Am meisten Zeit bietet dabei die Pflegefamilie, -mama oder -papa. Kein noch so guter Betreuer bringt so viel Zeit und Nähe auf. Trotz guter Konzepte gibt es in der Behindertenhilfe Personalmangel oder nicht genug geeignetes Personal, so dass niemals das, was eine Pflegefamilie leistet, abgedeckt werden kann.

Die immense Entwicklung von Kindern in Pflegefamilien konnte ich mehrfach erleben; Kinder lernen laufen, von denen keiner es gedacht hat, andere wurden von Sonderschülern zu Gymnasiasten. Ganz viele aber einfach zu glücklichen Menschen, weil sie geliebt werden.

Irgendwo habe ich mal gelesen, es kommt darauf an, nur einen Menschen zu finden, der einen liebt. Wirkliche Liebe ist kein romantisches Geschwafel, sondern immer auch ein Tat-Verzicht auf eigene Bequemlichkeit, Opfer bringen für den geliebten Menschen, damit es ihm wohlergeht.

Auch das haben wir und andere Familien erfahren – indem wir z.B. zum Wohle der Kinder auf einiges verzichten mussten und müssen.

Geleentlich denke ich darüber nach, wie es mir ohne die Kinder ergangen wäre, z.T. weil ich auch Leidvolles erfahren habe. Gerade am Wochenende begegnete mir ein etwa 70-jähriger Mann. Wir kamen ins Gespräch, weil er unser dunkelhäutiges Mädchen bewunderte. Er ist seit langem mit einer Afrikanerin verheiratet, sie haben keine Kinder bekommen und keine Alternativen gesucht. Heute bedauern sie es, keine Enkel oder Urenkel zu haben. Auch unter KollegInnen habe ich erfahren, dass Pflegekinder und erst recht behinderte Pflegekinder ein Wagnis darstellten. Am Ende der beruflichen Laufbahn fehlte den sonst kinderlosen Menschen etwas.

Kurzum, es erfordert Mut, man muss bereit sein, sehr viel von sich zu geben, aber man kann als Pflegeeltern auch richtig etwas erreichen – viel mehr als ein „Mitarbeiter“! Wir sind froh, den Mut gehabt zu haben. Es lohnt sich für einen selbst und erst recht für die Kinder!

Gemäß der Prämisse, den Einen oder die Eine zu finden, der das Kind lieben wird, wünsche ich den an der Vermittlung Beteiligten das richtige Gespür. Das ist die Grundlage, auf der alles Weitere aufbaut!

VIER HOLZHÄUSER UND COOLE GRAFFITIS

Jugendseminar des EBR 2015 in Simmrath-Woffelsbach

Von Samantha Kunkel (14 Jahre)



Vom 31. März bis zum 2. April 2015 war das Erziehungsbüro Köln mit den Pflegekindern in der Eifel. Der Ort hieß Simmrath-Woffelsbach. Der Start: War am Dienstag den 31. März. Die Anreise war um 12:30 Uhr. Das Ende war am Donnerstag den 02. April 2015. Die Abholung war um 13:00 Uhr.

Es gibt dort Holzhäuser, in den die Kinder bzw. Jugendlichen in die Häusern zugeteilt wurden. Es gab Haus 1, Haus 2, Haus 3 und zu guter Letzt Haus 4. Ich war in Haus 2 oder im Haus 3.

Es gab auch zwei Angebote. Angebot 1: Einen spannenden Film zu drehen mit Sebastian Bergfeld. Oder ein Graffiti Projekt mit David Czinczoll. Und wir mussten alte Klamotten anziehen. Nur die, die Graffiti gewählt haben. Und wir brauchten auch keine Handys oder so was. Und wir durften auch sogar bisschen Taschengeld mitnehmen. Es war richtig abenteuerlich. Wir hatten auch jeden Tag etwas Warmes zu essen.



Es gab auch in der Nähe einen Kiosk. Da durften wir uns was zu Naschen kaufen und was Leckeres zu trinken. Die Häuser waren richtig schön. Die Zimmern waren groß. Ich war ein bisschen enttäuscht wegen der Zimmereinteilung. Weil ich gerne mit anderen Mädchen in meinem Alter in ein Zimmer sein wollte. Das Essen fand ich richtig lecker. Das Graffiti war das coolste was ich je gemacht habe.







Das Erziehungsbüro bedankt sich bei den aktiven und kreativen Teilnehmenden und Dozenten des EBR Jugendseminars 2015:

Samantha Kunkel danken wir für ihre sorgfältige „Geschichtsschreibung“ zum Jugendseminar in diesem Heft.

Wir danken den hochmotivierten Darstellerinnen und der Film-Crew des Kurz-Film-Krimis „Camp Of Death – Zwei Morde und ein Todesfall“. Er entstand in zwei Tagen und (mindestens) einer Nachtschicht unter Anleitung von Sebastian Bergfeld vom Medienprojekt Wuppertal (www.medien-projekt-wuppertal.de).



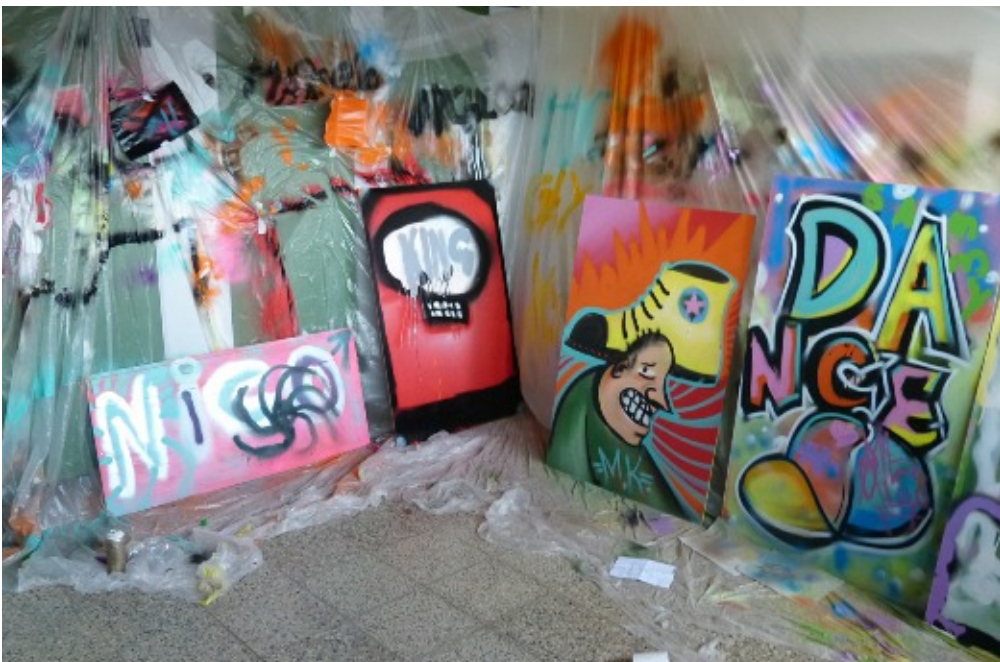
Die Erstellung der Graffitis wurde inspiriert und wieder einmal geduldig und begeistert betreut von David Czinczoll, Hamburg (www.mes-arts.com).

Die Umsetzung des Projekts „graffiti on wheels“ erfolgte in Zusammenarbeit mit der Werkwerkstatt Köln (www.werbe-werkstatt.de).

Leider war letzterem Projekt wie vielen genialen Dingen auf dieser Welt nur eine kurze Lebenszeit beschieden: Das fahrbare Kunst-Objekt erlitt Ende November 2015 in einer tragischen Verkettung unglücklicher Umstände durch einen Überschwemmungsschaden in einer Kölner Tiefgarage einen Totalschaden.









SONNENBRAND AM KIESELSTRAND

Mit diesem Motto könnte man die Sommerfreizeit 2015 des Erziehungsbüros wohl überschreiben.

*Was für viele kaum denkbar ist: Auch die Eifel zwischen Euskirchen Monschau und Aachen
verwöhnt ihre Besucher zuweilen mit einem strandfähigen Sommer.*

Eine dieser Hoch-Phasen hatte das Team um Christian und Siri Mengels, Natascha Thelen und Jutta Tzschucke im letzten Sommer zweifelsohne zielsicher abgepasst, als Sie sich in der Zeit vom 27. Juni bis 11. Juli 2015 auf die kurze Reise in das Eifelörtchen Schmidt in der Nähe des Rursees machten. Dort – mit herrlicher Aussicht auf den See und in unmittelbarer Nähe des Nationalparks Eifel – bezog die Gruppe mit 22 Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 16 Jahren und zwei tierischen Begleitern ihr Sommerquartier im Ferienheim des örtlichen Sportvereins.

Neben der ruhigen Lage im Wald mit Grillplatz und Spielmöglichkeiten konnte das Haus in den kommenden Tagen vor allem durch seinen eigenen Strand und ein eigenes

Ruderboot punkten. Dass der Hausstrand sich von der rauhen Seite zeigte, störte angesichts der Temperaturen dieses Sommers nur wenig – Hauptsache Zugang zum Wasser.

Als sich für die Empfindlichen unter den Strandnixen und den Sensiblen unter den Sonnenanbetern auch noch ein richtiger Sandstrand in der Nähe fand, war das Sommer-, Sonne-, Strand-Feeling perfekt.

Aber natürlich standen in den zwei Wochen nicht nur Baden und Chillen auf dem Programm, auch wenn dies für die gestressten Schüler wichtige Programmpunkte waren. Spiele- und Filmabende und gemeinsames Kochen standen ebenso auf dem Programm wie Ausflüge zu den zahlreichen Sehenswürdigkeiten der Region, z.B.

dem Freilichtmuseum in Kommern. Auch der schon traditionelle abschließende Besuch des Phantasialands in Brühl – quasi als Krönung des Ganzen, durfte nicht fehlen.

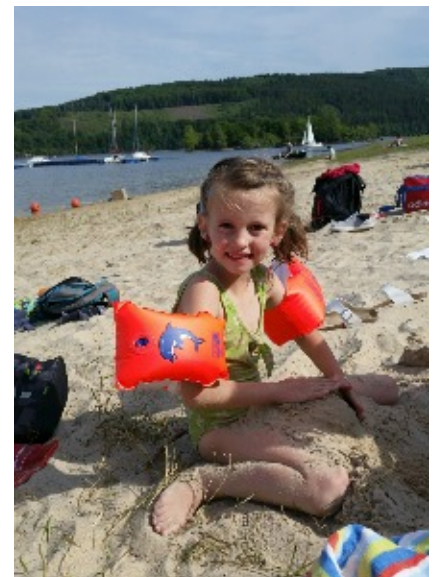
So gab es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, von denen die meisten schon eine feste Gruppe bilden, wieder viel Gelegenheit zu gemeinsamen Erlebnissen, an die man sich (mehr oder weniger...) gerne erinnert. In der Zeit von Whatsapp und Co entstand so viel Stoff zum Austauschen, Herumschicken und Weiterspinnen, zum Auffrischen bestehender und Aufbau neuer Kontakte mit Gleichaltrigen.

Nur für eins gab es auch dieses Mal wieder keine Chance: Langeweile in den Sommerferien!

Fotos: Natascha Thelen











EBR FACHZENTRUM FÜR PFLEGEKINDER MIT FASD IN DER REGION KÖLN-BONN GEGRÜNDET

START MIT FACHTAG ZUM THEMA „PFLEGEKINDER MIT FETALER ALKOHOLSPEKTRUM-STÖRUNG – DIAGNOSTIK, ALLTAGSBEWÄLTIGUNG, SOZIALRECHTLICHE ANSPRÜCHE“ AM 27.11.2015 IN KÖLN-RIEHL.

Wie schon in der letzten PUZZLE ausführlich berichtet zählen Fetale Alkohol Spektrum Störungen mit bis zu 10.000 betroffenen Neugeborenen jährlich immer noch zu den häufigsten bereits bei der Geburt vorliegenden Behinderungen in Deutschland.

Schnell wurde bei der Beschäftigung mit dem Thema – unter anderem in Rahmen eines Pflege- und Adoptiveltern-Arbeitskreises zum Thema – der große Bedarf an Informationen zu dieser Form der Behinderung auch in Köln und Umgebung deutlich.

So entstand der Gedanke, ein Fach- und Informationszentrum für Fetale Alkohol Spektrum Störungen aufzubauen. Ziel des EBR-Fachzentrums-FASD ist, Pflegeeltern und Fachkräfte in Jugendhilfe, Schule, Therapie usw. in Köln und Umgebung über FASD zu informieren, Pflegeeltern für betroffene Kinder zu suchen und vorzubereiten sowie Pflegeverhältnisse mit Kindern mit FASD zu begleiten und zu unterstützen. Neben der Verbesserung der Informationslage zum Krankheitsbild FASD und den Folgen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft allgemein sollen mit dem Thema befasste Fachleute, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen vernetzt werden, deren Angebote gemeinsam bekannter gemacht und für Betroffene leichter zugänglich werden.

Als Startschuss für dieses Projekt lag es nahe, Betroffene und Interessierte aus der Region an einem Fach-



**EBR Fachzentrum
für Pflegekinder mit FASD**



tag zusammenzubringen. Die Rückmeldungen auf die Einladung übertraf dann alle Erwartungen: Über 200 Anmeldungen aus dem gesamten Rheinland gingen ein, von denen leider nur 160 berücksichtigt werden konnten.

So startete der 1. FASD-Fachtag des Erziehungsbüros mit viel Energie: Profilierte Experten aus den Bereichen Medizin, Psychologie und Sozialrecht sowie aus der pädagogischen Praxis gaben am 27.11.2015 im DJH-Jugendgästehaus in Köln Riehl Impulse zu den entscheidenden Aspekten des Themas. Am Anfang aber standen Schlaglichter aus der Praxis: In zwei kurzen und prägnanten Interviews mit FASD-erfahrenen Praktikerinnen - einer Adoptivmutter eines betroffenen Jugendlichen und einer Erziehungsstellenmutter eines Vorschulkindes mit FAS - brachte Moderator Dr. Winfried Kösters den

verschiedenen anwesenden Professionen den Alltag des Lebens mit FASD anschaulich nahe. Damit gab der fachkundige Journalist und Autor einen gelungenen Startschuss für den Fachtag und führte die Teilnehmenden in der Folge in fundierter und doch humorvoller Art durch das dichte Programm.

In Fachvorträgen am Vormittag ging es zunächst um „Diagnostik“ sowie „Krankheitsverlauf in den verschiedenen Entwicklungsstufen.“ Dr. Reinhold Feldmann von der Universität Münster / FASD-Ambulanz Walstedde, vertrat beim Thema Diagnostik souverän und kurzweilig die kurzfristig verhinderte Kollegin Dr. Wüst. Er veranschaulichte mittels vieler Bilder aus seiner langjährigen Praxis die charakteristischen körperlichen Merkmale von Kindern mit FASD sowie deren Veränderung im Laufe der Entwicklung bis hin zum Erwachsenen-





alter. Knapp und präzise skizzierte er die Kriterien für die Diagnose des Vollbildes des Fetalen Alkoholsyndroms anhand der 2012 entwickelten, inzwischen für Ärzte verbindlichen, S3-Diagnoserichtlinie: Bewertung von 4 Säulen der Diagnose mit Einordnung von Auffälligkeiten bei 1.) körperlichem Wachstum, 2.) Entwicklungsstörungen im Bereich des Gesichts, 3.) in der Entwicklung des Zentralen Nervensystems sowie 4.) der Frage nach Alkoholkonsum der Kindesmutter während der Schwangerschaft. Auch zur Abgrenzung gegenüber den Störungsbildern Autismus und ADHS präsentierte Dr. Feldmann aussagefähige Kriterien und Forschungsergebnisse.

In seinem Vortrag zum Thema Entwicklung von Kindern mit FASD erklärte Dr. Feldmann dann zunächst die Wirkweise von Alkohol im embryonalen Organismus und beleuchtete die Folgen für die Intelligenzentwicklung und die psychische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie häufig auftretende typische Verhaltensauffälligkeiten. Da 70-80% der Kinder nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen, sondern in Jugendhilfemaßnahmen, in denen sie inzwischen einen Anteil von 20-30% der Betreuten ausmachen, entstehen nicht geringe Folgekosten, wie Dr. Feldmann anhand einer Berechnung für NRW veranschaulichte. Mit einem kurzen Ausblick auf nützliche Hilfen und einen „Erste-Hilfe-Koffer“ für die Arbeit mit Kindern mit FASD rundete Dr. Feldmann seinen Vortrag ab. Für ein Schmunzeln bei dem ersten Thema sorgte Dr. Feldmann durch seine Rückgriffe auf Wilhelm Buschs Schilderungen der Streiche von Max und Moritz, die deutliche – körperliche wie verhaltensmäßige - Hinweise auf eine FAS-Erkrankung zeigen.

Nach kurzem Atem- (und Kaffee-) holen schloss sich der Vortrag von Fachanwältin Gila Schindler aus Heidelberg an. Sie befasste sich mit Zuständigkeiten, Ansprüchen und notwendigen Hilfen bei Kindern mit Behinderung im Allgemeinen und bei Kindern und Jugendlichen mit FASD im Besonderen. Das Recht auf Teilhabeleistungen aus der Eingliederungshilfe, auf Leistungen der Pflegeversicherung, das Recht auf Feststellung von Schwer-





Fotos: Peter Kreuels

behinderung mit entsprechenden Nachteilsausgleichen sowie die Frage der Sicherung des Existenzminimums waren Stationen ihrer spannenden Reise durch die Sozialgesetzbücher 8,9,11 und 12 bis hin zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Zu den Vorträgen von Fr. Schindler und Hr. Dr. Feldmann sind Präsentationen auf der Website des Erziehungsbüros hinterlegt und können von Interessierten eingesehen werden.

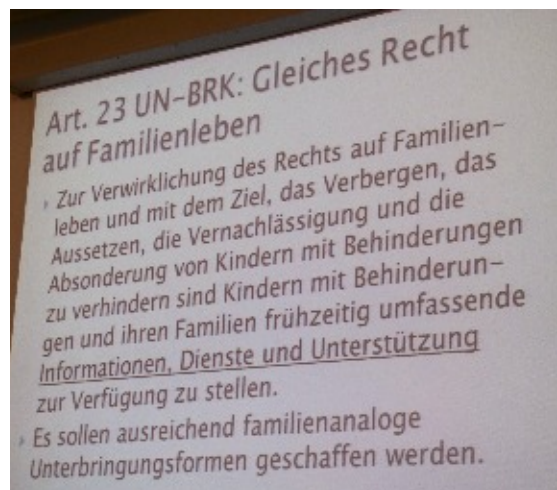
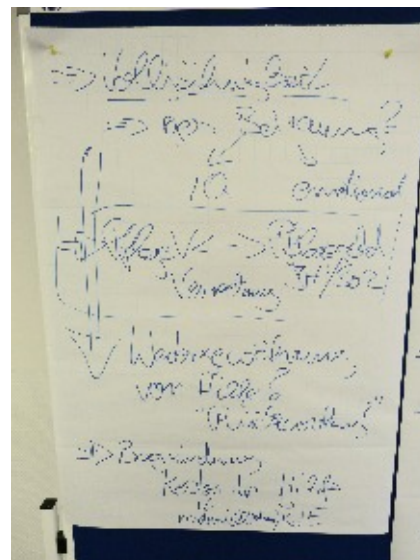
Da die gewährten 45 Minuten für die Themenfelder den ReferentInnen viel zu kurz waren, hatten sie sich gerne bereit erklärt, ihr Thema in nachmittäglichen Workshops zu vertiefen und ausgiebig Gelegenheit für Fragen der Teilnehmenden einzuräumen.

Außerdem gab es am Nachmittag noch weitere thematische Schwerpunkte: Zum „brennenden“ Thema „Jugendliche und junge Erwachsene mit FASD“ informierte Frau Gerhild Landeck (Leipzig; 2. Vorsitzende von FASD-Deutschland e.V.) in einem Workshop. Hilfestellung zum „Überleben im Alltag mit Kindern mit FASD“ gab Herr Kullas aus der Praxis Dr. Wüst, Meinerzhagen, und erarbeitete mit den TeilnehmerInnen seines Workshops einen strukturierten Tagesablauf für Betroffene. Mit Sabine Stein und Susanne Falke aus dem EBR-FASD-Arbeitskreis schließlich stellten zwei Fachfrauen und erfahrene Erziehungstellenmütter mit Kindern mit FAS ihr selbst entwickeltes, noch druckfrisches pädagogisches Konzept für den Umgang mit der Behinderung unter dem Titel „Ein Kind mit FASD – und glücklich“ vor. Hier wie in den anderen Workshops gab es neben thematischem Input auch Gelegenheit zum Austausch untereinander und zum vertiefenden Gespräch. Dies wurde von den Teilnehmenden durchgängig begrüßt und dankbar angenommen.

Pflegeeltern sind auf besondere Weise vom Störungsbild betroffen, da sich oft erst im Verlauf des Pflegeverhältnisses herausstellt, das Pflegekinder in dieser empfindlichen Weise geschädigt sind. Aber auch wenn schon feststeht, dass ein Kind, für das eine Pflegefamilie gesucht wird, von FASD betroffen ist, erzeugt das große Unsicherheit und Bedarf an intensiver Unterstützung, damit Pflegeverhältnisse nicht an dieser Herausforderung zerbrechen.

Das Erziehungsbüro Rheinland hat sich zur Aufgabe gemacht, Pflegeeltern, die Kinder mit FASD betreuen, zu begleiten und damit auch Kindern mit dieser Behinderungsform das Aufwachsen in der Geborgenheit einer Pflegefamilie zu ermöglichen. Dazu braucht es in erster Linie Information über die Erkrankung – bei Pflegepersonen ebenso wie im sozialen Umfeld, bei Ärzten, Therapeuten, Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe, etc. Dann braucht es Unterstützung im Alltag und schließlich Perspektiven für ein erwachsenes Leben mit FASD. Insgesamt brauchen die Beteiligten also ein multiprofessionelles Netzwerk, in dem viele Hände ineinandergreifen, um die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aufzufangen. Darauf wiesen Susanne und Matthias Falke bei der Vorstellung des Konzepts des EBR-FASD-Fachzentrums am Vormittag hin.

Insgesamt war der Fachtag trotz des Ernsts und der Dramatik, die das Thema im Einzelfall immer wieder mit sich bringt, geprägt von einer Stimmung des Aufbruchs und „...es geht noch was!“ Auf lebendiges Interesse stieß auch der Aufruf zum Aufbau eines FASD-Netzwerkes im Rheinland. Diese Aufbruchsstimmung tat allen Beteiligten sichtbar gut und wird hoffentlich in der Arbeit der Teilnehmenden vor Ort Früchte tragen.



EBR FACHZENTRUM FÜR PFLEGEKINDER MIT FASD INS FÖRDERPROGRAMM DER RHEINENERGIE STIFTUNG FAMILIE DER RHEINENERGIE AG KÖLN AUFGENOMMEN



Foto: RheinEnergie, Martin Stiehl

RheinEnergie
Stiftung | **Familie**



„Ich kann Ihnen hiermit die positive Nachricht übermitteln, dass die Förderung Ihres Projektes durch den Stiftungsrat beschlossen wurde.“

Dieser kurze und sachliche Satz in einer Mail vom 4.12.2015 an das Erziehungsbüro Rheinland löste im Erziehungsbüro große Freude aus: Er bedeutet, dass der Kölner Energieversorger RheinEnergie AG durch seine Stiftung Familie das Erziehungsbüro bei seiner Arbeit mit Pflegeeltern von Kindern mit FASD und den Einsatz für Kinder mit FASD in den nächsten 2-3 Jahre mit einer stattlichen Förderung unterstützen wird.

Die Mitarbeitenden im Projekt FASD vertreten durch Frauke Zottmann-Neumeister und Matthias Falke hatten sich zuvor erfolgreich bemüht, den Stiftungsrat des großen Kölner Wirtschaftsunternehmens von der Notwendigkeit zu überzeugen, ein Fachzentrum für FASD aufzubauen. Das EBR Fachzentrum für Pflegekinder mit FASD setzt sich zum Ziel, Pflegeeltern und Fachkräfte in Jugendhilfe, Schule, Therapie usw. in Köln und Umgebung über FASD zu informieren, Pflegeeltern für betroffene Kinder zu suchen und vorzubereiten sowie Pflegeverhältnisse mit Kindern mit FASD zu begleiten und zu unterstützen. Neben der Verbesserung der Informationslage zum Krankheitsbild FASD und den Folgen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft allgemein sollen mit dem Thema befasste Fachleute,

Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen vernetzt werden, deren Angebote gemeinsam bekannter gemacht und für Betroffene leichter zugänglich werden. Außerdem werden gemeinsame Fortbildung und Weiterentwicklung von Hilfen und Beratung angestrebt.

Am 8.12. konnten Frau Zottmann-Neumeister und Herr Falke dann im Rahmen eines Empfangs in der neuen Hauptverwaltung des Energieversorgungsunternehmens die Förderurkunden entgegennehmen und hatten noch einmal Gelegenheit, das EBR-Fachzentrum FASD innerhalb von exakt fünf Minuten den anderen Stipendiaten vorzustellen.

Neben dem Erziehungsbüro kommen in diesem Jahr weitere 9 Kölner Organisationen in den Genuss dieser besonderen Form der „Energieversorgung“ für Ihre Vorhaben. Darunter Caritas und Diakonie, Lebenshilfe und Kinderschutzbund sowie der Verein Hennamond e.V. mit dem Projekt „Heroes – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“: Junge muslimische Männer werden hier als Multiplikatoren für die Arbeit mit Altersgenossen mit gleichem religiösen und ethnischen Hintergrund ausgebildet und in Kölner Schulklassen begleitet.

Die RheinEnergieStiftung Familie (www.rheinenergiestiftung.de/familie) ist aktuell mit einem Stiftungskapital von 15 Mio. Euro ausgestattet, deren Erträge jährlich an Träger von Projekten im Versorgungsgebiet des Unternehmens ausgeschüttet werden. Als eine von drei Stiftungen des Kölner Energieversorgers hat sie sich im Besonderen zur Aufgabe gemacht, Familien als Halt und Orientierung gebender Keimzelle der Gesellschaft zu unterstützen.

Damit soll angesichts der Tatsache, dass „das Gesellschaftsbild der Familie starken Wandlungen unterworfen und sie selbst zunehmend größeren Belastungen und Anforderungen ausgesetzt“ ist, konkrete Hilfeleistung für Familien gegeben werden. Familien sollen damit in ihrer gesellschaftlichen Funktion bestärkt werden, „die wichtigsten Werte an unsere Kinder und Jugendlichen“ zu vermitteln.

Wir bedanken uns beim Stiftungsrat und den Verantwortlichen des Unternehmens herzlich für die zugesagte Unterstützung und gehen nun mit umso größerer Energie an den Aufbau unseres EBR-Fachzentrums FASD.

AUS KINDER WERDEN LEUTE

Von Margarete Braun



Wie schnell die Zeit verfliegt - kaum zu glauben: Das EBR ist bereits 17 Jahre alt! Und so verwundert es nicht, dass „unsere ersten Kinder“ bereits groß geworden sind.

Und so kamen wir auch auf die Idee, im Oktober 2015 zu unserem ersten Ehemaligentreffen nach Köln in unser Büro einzuladen.

Mit diesem Treffen haben wir den Wunsch verfolgt, den jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, sich wieder mal zu sehen und sich auszutauschen. Und auch wir wollten hören, wie es den jungen Menschen geht, waren neugierig, wie sie aus heutiger Sicht das EBR erlebt haben. Eine andere Idee war, den jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu eröffnen, sich gegenseitig zu unterstützen, dass die älteren den jüngeren zu Seite stehen zu können.

Die Wünsche waren und sind nicht wenige, doch wir (Sabine Lessmann, Matthias Falke, Margarete Braun) waren sehr gespannt, wer alles kommen würde. Schnell konnten sehr viele angeschrieben werden und acht junge Menschen haben sich angemeldet. Leider wurden aber einige kurzfristig krank.

Alle Ehemaligen kannten sich von den Sommerfreizeiten und Workshops und so kam schnell eine Atmosphäre auf von „...Ach kannst Du Dich noch an die tolle Nachtwanderung in Schweden erinnern...“ Ein Austausch über die Zeit nach der Pflegefamilie war ein bewegender und spannender Teil des Zusammenseins.

Es kam bald die Idee auf, eine WhatsApp-Gruppe zu installieren. Die Medien-versierten jungen Menschen hatten sich schnell verbunden. Nun gibt es einen regen Austausch mit guten Wünschen, Neuigkeiten, Fotos, Fragen, usw. Und auch noch weitere Ehemalige sind dazu gekommen.

Eins war für alle schnell klar: Sie möchten sich weiter treffen. So findet am 25. Juni 2016 von 10 bis 16 Uhr das nächste Treffen statt. Wir freuen uns über diese Verbundenheit zum EBR und freuen uns auf das nächste Treffen.

Zur Situation der Care Leaver:

Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z.B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Im Gegensatz zu Kindern, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, verfügen viele dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen kaum über stabile private Netzwerke und ausreichende materielle Ressourcen. Von ihnen wird aber deutlich mehr erwartet als von ihren Altersgenos-



sinnen. Sie sollen schneller auf eigenen Beinen stehen, können bei Problemen aber kaum auf Rückhalt und Unterstützung zurückgreifen. Dennoch wird in der gängigen Hilfepraxis von ihnen erwartet mit Eintritt der Volljährigkeit selbständig zu leben. Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden nur selten über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert; eine Nachbetreuung ist zeitlich und im Umfang stark begrenzt. Diese Erwartung entspricht nicht den erhöhten Herausforderungen, die an junge Erwachsene gegenwärtig gestellt werden, sowie den biographischen Belastungen dieser jungen Menschen. Dieses Positionspapier stellt daher fünf zentrale Forderungen auf, deren Umsetzung die Lebenssituation der jungen Menschen im Übergang, für die die Gesellschaft eine besondere Verantwortung trägt, nachhaltig verbessern.

1. Die Rechte der Care Leaver müssen durchgesetzt werden!

Der Anspruch auf Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII wird in der Praxis sehr restriktiv gehandhabt. Das gefährdet die Nachhaltigkeit des Erfolges der geleisteten Hilfen.

- Wir fordern, das Recht auf die Inanspruchnahme von Erziehungshilfen über die Volljährigkeit hinaus ernst zu nehmen.
- Die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus (§ 41 SGB VIII) muss im Interesse der jungen Menschen ausgelegt werden und darf nicht Spielball fiskalischer Interessen sein.
- Um der restriktiven Auslegung des §41 SGB VIII entgegen zu wirken, müssen bundesweit Ombudsstellen eingerichtet und gefördert werden, die Care Leaver dabei unterstützen, ihr Recht auf Hilfe durchzusetzen.

2. Care Leaver für Care Leaver! Selbstorganisation stärken

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass junge Menschen aus erzieherischen Hilfen ihre Interessen und Rechte besser vertreten und wahrnehmen können, wenn sie als Gruppe aktiv werden.

- Die Vernetzung und Selbstorganisation der Care Leaver muss gefördert werden, z.B. durch logistische Unterstützung.
- Die Interessen der Care Leaver müssen durch Lobbyarbeit für diese Gruppe unterstützt werden.
- Die Lobbyarbeit der Care Leaver muss politisch gefördert werden. Es müssen Strukturen auf allen Ebenen geschaffen werden, in denen sie sich selbst vertreten können.

3. Zuständig bleiben! Dienstleistungsinfrastruktur für Care Leaver schaffen

Care Leaver müssen ihre Ansprüche gegenwärtig bei verschiedenen Stellen geltend machen. Lange Überleitungsprozesse und eine Tendenz der Sozialleistungsträger, sich im Zweifelsfall für unzuständig zu erklären, führen zu Lücken in der Finanzierung ihres Lebensunterhalts. Diese Verwaltungspraxis verschärft existentielle Risiken wie z.B. Ausbildungsabbrüche oder Wohnungslosigkeit.

- Über eine bindende Vorleistungsregelung ist sicherzustellen, dass immer der zuerst kontaktierte Träger Hilfe leisten muss.
- Die Leistungen der Träger müssen koordiniert werden, sowohl bezogen auf den Einzelfall wie auch auf übergeordneter Ebene. Die Jugendhilfeplanung hat hier die Verantwortung der kommunalen Bedarfsklärung sowie der Gestaltung einer lokalen Infrastruktur.
- Auf der Ebene der kommunalen Infrastruktur ist ein niedrighschwelliges allgemeines Beratungsangebot für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren bereitzuhalten.

4. Bildungschancen sichern!

Care Leaver unterliegen einer besonderen Bildungsbenachteiligung. Den Erziehungshilfen wird bisher kein expliziter Bildungsauftrag zugesprochen.

- Die Bildungsorientierung der jungen Menschen muss stärker gefördert werden.
- Care Leaver sollten immer bei der Erlangung des höchstmöglichen Abschlusses unterstützt werden.
- Berufliche Ausbildungsmöglichkeiten für Care Leaver, z.B. in Verbindung mit Wohnangeboten, sind zu stärken.
- Care Leaver erlangen oft erst später im jungen Erwachsenenalter einen Abschluss. Die Kinder- und Jugendhilfe muss Care Leaver unterstützen, auch im zweiten oder dritten Anlauf als junge Volljährige Bildungsabschlüsse zu erreichen.

5. Die Jugendhilfe muss die veränderte Jugendphase anerkennen!

Die Jugendhilfe muss den gesamten Prozess des Übergangs in das (Erwerbs-)Leben in den Blick nehmen und begleiten.

- Fast alle jungen Menschen erleben heute vielfältige Unterstützungsformen bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt. Care Leaver haben ein Recht auf eine vergleichbare Unterstützung.
- Hilfen können nicht mit 18 abschließend beendet werden, sondern die Jugendhilfe ist weiter zentraler Ansprechpartner für junge Volljährige.
- Care Leaver müssen sich eingeladen fühlen, sich auch nach Beendigung der Hilfe jederzeit wieder an die Jugendhilfe wenden zu können.

*Aus dem IGfH Positionspapier: „Jugendhilfe und dann? Care Leaver haben Rechte!“
<http://www.igfh.de/cms/stellungnahme/jugendhilfe-und-dann-care-leaver-haben-rechte>*



Erziehungsbüro Rheinland gemeinnützige GmbH
Christophstraße 50-52
50670 Köln
Tel 0221/139 39 10
Fax 0221/139 39 13
info@erziehungsbüro.de